S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	06.11.2020
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Bezirksausschuss	24.11.2020	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Konzeption zur Umsetzung der aufsuchenden Krisenversorgung durch mobile Teams an den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)

1. Anlagen

1. Rahmenempfehlung zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung im Sinne des Art. 1 BayPschKHG
2. Konzeption zur Umsetzung der aufsuchenden Krisenversorgung durch mobile Teams an den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (BayPsychKHG)

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

Mittelbereitstellung bei HHST 0.4701.7001;
zusätzliche Kosten für 2021: ca. 568.000,- Euro und Kosten der Erstausstattung 45.000,- Euro

4. Beschlussvorschlag

Der Konzeption zur Umsetzung der aufsuchenden Krisenversorgung durch mobile Teams an den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wird zugestimmt und die entsprechenden Haushaltsmittel werden ab dem 01.04.2021 bereitgestellt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss vom 12.11.2020 TOP 6

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2020.

Konzeption zur Umsetzung der aufsuchenden Krisenversorgung durch mobile Teams an den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)

Der Bezirk Mittelfranken verfügt bereits seit Ende der 90er Jahre über einen Krisendienst (Träger ist der Förderverein ambulante Krisenhilfe) mit seiner zentralen ´Anlaufstelle´ in Nürnberg (Öffnungszeiten Mo-Do [18-24 Uhr], Fr [16-24 Uhr], Wochenende und Feiertage [10-24 Uhr]), mit Honorarkräften, die die mobilen Einsätze in der Fläche des Bezirks leisten und mit vier Koordinatoren und Koordinatorinnen an den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) Ansbach, Neustadt a.d.A., Hersbruck und Roth, die die Einsatzbereitschaft vor Ort planen.
Zum 01.01.2020 wurden im Rahmen der ersten Ausbaustufe die Öffnungszeiten des Krisendienstes ausgedehnt. Die Leitstelle des Krisendienstes ist jetzt Mo-Do [9-24 Uhr], Fr [9-24 Uhr] und am Wochenende und den Feiertagen [9-24 Uhr] zu erreichen.
Für die Errichtung, Betreibung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der entsprechenden Bausteine der Krisenversorgung sind die Bezirke zuständig.
Jede hilfesuchende Person im Sinne eines subjektiven Krisenbegriffs soll sich zukünftig über eine bayernweit einheitliche Rufnummer an den Krisendienst wenden können.
Für die Finanzierung der mobilen Kriseninterventionsteams ist der Bezirk Mittelfranken zuständig. Die mobilen Teams werden durch die Leitstelle angefordert und werden am Krisenort tätig. Bei Bedarf muss eine sofortige oder zeitnahe Weitervermittlung in bereits bestehende ambulante oder stationäre Versorgungsangebote der Regelversorgung möglich sein.
Auf Landesebene wurden in Zusammenarbeit der Bezirke mit Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter Rahmenempfehlungen zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung (siehe Anlage 1) erarbeitet. Diese dienen als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der mobilen Krisenteams in den Bezirken. Die Rahmenempfehlungen wurden durch den Hauptausschuss der Bayerischen Bezirke am 10.10.2019 beschlossen.
Die Sozialpsychiatrischen Dienste haben gemeinsam mit der Leitstelle des Krisendienstes und der Bezirksverwaltung die beigefügte „Konzeption zur Umsetzung der aufsuchenden Krisenversorgung durch mobile Teams an den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)“ erarbeitet.
Die Konzeption wurde inhaltlich geprüft und die Förderung wird entsprechend der Rahmenempfehlungen erfolgen. Entsprechend der Konzeption wollen sich alle SpDi an der Krisenversorgung tagsüber beteiligen.
Um eine ambulante Krisenintervention und -hilfe („Komm-Struktur“) und eine mobile Krisenintervention vor Ort („Geh-Struktur“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren, ist es notwendig, Mittelfranken in fünf Versorgungsregionen zu unterteilen. Es wird seitens der SpDi eine ambulante Krisenintervention und -hilfe mit einer Komm- und Gehstruktur zu folgenden Zeiten sichergestellt: Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit werden in jeder Versorgungsregion zwei Mitarbeitende eines SpDi nach Veranlassung der Leitstelle binnen einer Stunde einen Kriseneinsatz durchführen.
Die SpDi brauchen für die ambulante Krisenhilfe und die mobilen Krisenteams unter anderem eine Stellenerweiterung, damit zwei Mitarbeitende im Falle eines mobilen Einsatzes ausrücken können
Nachdem keinerlei Anhaltspunkte für die tatsächliche Inanspruchnahme für die mobile aufsuchende Arbeit tagsüber vorliegen, geht die Verwaltung von einer durchschnittlichen Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit von 40 % aus, diese kann je nach Versorgungsregion differieren. Daraus ergibt sich dann ein Stellenanteil von 0,50 Vollzeitkraftstellen je SpDi. Aufgrund der regionalen Besonderheiten ergibt sich für die Versorgungsregion Stadt und Landkreis Ansbach eine Förderung von 1,0 Vollzeitkraftstellen für den SpDi Ansbach.

Die Jahre 2021 und 2022 dienen dazu, Erfahrungen zur Umsetzung der mobilen Krisenversorgung der SpDi im Bezirk Mittelfranken auf Basis dieses Konzepts zu sammeln und daraus Erkenntnisse zur möglichen Anpassung des Konzepts zu gewinnen. Insbesondere muss überprüft und dokumentiert werden, ob die hier rein rechnerisch ermittelte Personalbemesssung den tatsächlichen Verhältnissen angemessen oder zu variieren ist.
Die Verwaltung und die SpDi haben sich darauf verständigt, dass speziell aufgestockte Stellenanteile für die mobilen Teams an den SpDi tagsüber pauschal mit 71.600,- Euro/ Vollzeitkraft zu fördern. Dies entspricht der Variante 1 der Rahmenempfehlung zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung im Sinne des Art. 1 BayPsychKHG.
Bei den SpDi werden gegenwärtig 6.000,- Euro Sachkosten pro Vollzeitkraft gewährt. Gemäß Ziffer 3 b der Rahmenempfehlung zur Finanzierung der mobilen Fachkräfte der Krisenversorgung im Sinne des Art. 1 BayPsychKHG (siehe Anlage) werden einem SpDi, der sich am Krisendienst beteiligt, für alle Mitarbeiter, nicht nur für die wegen der Krisenversorgung aufgestockten, 8.000,- Euro je Vollzeitkraft und Jahr gewährt, um damit dem mit der Beteiligung am Krisendienst erhöhten Aufwand wegen ausschließlich aufsuchender Tätigkeit, dem Aufwand der Netzwerkabstimmung und der Dienstplanung gerecht zu werden.
Es ist vorgesehen, dass die SpDi in 2021 mit der mobilen Krisenintervention von Mo-Do 9:00-18:00 Uhr und Fr 9:00-16:00 Uhr beginnen.
Konzeptionell ist in Mittelfranken vorgesehen, dass sich alle SpDi an der mobilen aufsuchenden Krisenintervention tagsüber beteiligen, somit würde allen SpDi die erhöhte Sachkostenpauschale von 8.000,- Euro/Vollzeitkraft zu stehen. Dies bedeutet bei der aktuellen Personalausstattung eine Sachkostensteigerung von 130.200,- Euro pro Jahr.

Die Umsetzung des Konzepts bedeutet eine zusätzliche Förderung des Bezirks in Höhe von ca. 688.000,- Euro jährlich sowie einmalige Kosten für die Erstausstattung ca. 45.000,- Euro.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung voraussichtlich zum 01.04.2021 beginnt, daher sind für den Haushalt 2021 zusätzlich 568.000,- Euro sowie die Kosten der Erstausstattung zu veranschlagen.
Im Haushaltsetat 2021 sind noch keine Kosten für den Ausbau einkalkuliert. Die exakten Aufwendungen ergeben sich erst nach der Antragstellung der einzelnen Dienste.

Ansbach, den 09.11.2020

Horst Rauh
Ltd. Regierungsdirektor